

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Welche Pläne hat die Landesregierung mit dem Windenergieerlass?

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 08.02.2018

Im lokalen Anzeigenblatt *Die Eule* wurde am 24. Januar 2018 über Diskussionen in den Kommunen des Landkreises Northeim bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie berichtet. Nach Ansicht des CDU-Kreisverbandes Northeim sei den Städten und Gemeinden zum Ausbau der Windenergie vom Land „pauschal eine Vorgabe gemacht“ worden, die die Bedingungen vor Ort nicht ausreichend berücksichtige. Bestimmte Flächenrestriktionen wie Naturschutzgebiete oder der Wald führten dazu, dass die Vorranggebiete für Windenergie oft nah an Siedlungsgebiete heranrückten. Aktuell befänden sich die Städte Einbeck und Moringen in konkreten Planungen, um ihre Handlungsspielräume gegenüber dem Landkreis auszuschöpfen. Es können nicht im Interesse des Landkreises sein, die Flächen von oben herab auszuweisen. „Um den Druck auf die Kommunen abzumildern, empfiehlt die CDU, den entsprechenden Erlass aufzuweichen“, wird über eine Forderung zur Änderung des Windenergieerlasses durch die Landesregierung berichtet.

1. Wie hat sich der Windenergieerlass des Landes nach Auffassung der Landesregierung bisher in der Praxis bewährt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung des CDU-Kreisverbandes Northeim, den Kommunen seien durch den Windenergieerlass pauschale Vorgaben zur Ausweisung von Vorrangflächen gemacht worden, die die örtlichen Gegebenheiten nicht angemessen berücksichtigten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, der Windenergieerlass des Landes müsse zur besseren Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort „aufgeweicht“ werden?
4. Plant die Landesregierung, Änderungen am Windenergieerlass vorzunehmen, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

(Verteilt am 14.02.2018)